

Karnevalsverein „Schebbe Kappe“ Niederburg 2004 e. V.



Einladung zur Mitgliederversammlung am Freitag, 18.11.2016

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Karnevalsfreunde,

hiermit laden wir Euch recht herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung am

Freitag, 18. November 2016 um 19:33 Uhr ins Gasthaus Rheinblick ein.

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Verlesen Protokoll der Jahreshauptversammlung 2015
5. Jahresbericht des Vorstands
6. Ehrungen
7. Bericht des kommissarischen Schatzmeisters
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung kommissarischer Schatzmeister
10. Entlastung Vorstand
11. Wahlen
 - a) 2. Vorsitzende/r
 - b) 1. Schatzmeister/in
 - c) 2. Schatzmeister/in (für ein Jahr)
 - d) zwei Kassenprüfer/innen
12. Satzungsänderung (siehe Rückseite)
13. Festlegung der Mitgliedsbeiträge
14. Ausblick auf die Session 2016/2017
14. Wünsche und Anregungen

Es ist dem Vorstand ein besonderes Anliegen, viele Vereinsmitglieder an diesem Abend begrüßen zu können. Dies bekundet das Interesse an der Weiterführung des traditionellen Brauchtums "Fassenacht" in unserer Gemeinde.

Mit karnevalistischen Grüßen

Hildegard Lenz

1. Vorsitzende

Nach der MGV ist die Abholung der bestellten Trainingsanzüge (bitte 20 Euro für Anzug, 15 Euro für Jacke mitbringen) möglich!

Info zu Tagesordnungspunkt 12 Satzungsänderung:

Im Rahmen der Gemeinnützigkeitsprüfung beim Finanzamt wurde auch die Satzung überprüft. Die bisherige Satzung vom 18.3.2014 entspricht nicht mehr der aktuellen Gesetzeslage (§ 60 der Abgabeordnung). Daher müssen wir die Satzung bei den §§ 1 und 26 (2.) ändern.

Bisher:

§1 Name, Sitz und Zweck des Vereins

1. Der Verein führt den Namen „Schebbe Kappe“ Niederburg 2004 e. V.
2. Sitz des Vereins ist in Niederburg.
3. Zweck des Vereins ist die Pflege und Erhaltung des karnevalistischen Brauchtums.

Im Rahmen dieser Zweckbestimmung obliegt ihm insbesondere:

- a) die Erhaltung und Förderung des Karnevalsvereins,
 - b) die Pflege von Musik, Gesang und Vorträgen,
 - c) die Durchführung von karnevalistischen, kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen,
 - e) die Durchführung dieser Aufgaben dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953 (BGB I Seite 1592)
4. Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Koblenz einzutragen.

NEU

§1 Name, Sitz und Zweck des Vereins

1. Der Verein „*Schebbe Kappe*“ Niederburg 2004 e. V. mit Sitz in Niederburg verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals.
3. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 - a) die Erhaltung und Förderung des Karnevalsvereins,
 - b) die Pflege von Musik, Tanz, Gesang und Vorträgen,
 - c) die Durchführung von karnevalistischen, kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen.

Bisher

§26 Auflösung des Vereins

1.(keine Änderung)
2. Das, nach Ausgleichen der Verbindlichkeiten, verbleibende Vereinsvermögen wird der Gemeinde Niederburg zur treuhänderischen Verwaltung übergeben und von dieser einem Neugegründeten Verein (nur Karnevalsverein) zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung kann nach der Eintragung in das Vereinsregister erfolgen. Sofern innerhalb von 10 - zehn - Jahren keine Neugründung eines Karnevalsvereins erfolgt, ist es nach Beschluss des Gemeinderates für kulturelle, steuerbegünstigte Zwecke in Niederburg zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Neu

§26 Auflösung des Vereins

- 1....
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Brauchtumspflege einschließlich des Karnevals.